Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 36 24
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

P1.3. **Lohn, Zulagen, Entschädigungen** **12089**

Behördenentschädigung

Beantwortung Kleine Anfrage

Rolf Steiner, Mitglied des Gemeinderates, hat am 29. Oktober 2010 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Behördenentschädigung in Dietikon wurde seit geraumer Zeit nicht grundsätzlich angepasst. Andere Städte honorieren die nebenamtliche Arbeit ihrer Behörden inzwischen deutlich besser. Ich bitte den Stadtrat, um Auskunft über folgende Fragen:

1. *Wie hoch sind die jährlichen Gesamtentschädigungen von*
   - *Parlamentsmitgliedern*
   - *Mitgliedern der Schulpflege*
   - *Mitgliedern von weiteren Behörden wie Sozial- oder Vormundschaftsbehörde*

   in Dietikon und in vergleichbaren Gemeinden des Kantons Zürich?

2. *Sieht der Stadtrat Gründe für die Unterschiede zu Dietikon?*

3. *Was wäre aus der Sicht des Stadtrates eine angemessene Entschädigung pro Stunde Behördentätigkeit inkl. Vorbereitung wie Aktenstudium, Fraktionssitzungen usw.?*

4. *Wie hoch veranschlagt der Stadtrat die tatsächliche durchschnittliche Entschädigung pro Stunde?*

5. *Welche Funktionen in der Stadtverwaltung werden in dieser Grössenordnung entschädigt?"*

Die Kleine Anfrage von Rolf Steiner wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines
Das politische System ist in der Schweiz nach dem bewährten Milizprinzip aufgebaut. Mit Ausnahme weniger Exekutivämter werden die politischen Funktionen und die Arbeit in Behörden neben der beruflichen Tätigkeit ausgeübt und eher bescheiden entschädigt. Zumindest im kommunalen Bereich wird auch der ehrenamtliche Aspekt gerne betont, was sich unter anderem darin zeigt, dass in der Regel keine detaillierten Pflichtenhefte bzw. Stellenbeschriebe für die Behördenämter vorhanden sind. Oft wird die politische Arbeit mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten wie dem Einsatz für Vereine im Bereich Sport oder Kultur verglichen. Dementsprechend ist der Arbeitsaufwand je nach persönlichem Engagement sehr unterschiedlich und kaum zu quantifizieren.
Der Stadtrat ist dankbar, dass immer wieder Einwohnerinnern und Einwohner der Stadt Zeit und Erfahrung zur Verfügung stellen und mit grossem Engagement Aufgaben im Rahmen der Behördentätigkeit übernehmen.

Zu Frage 1: Für den Vergleich der Gesamtentschädigungen wurden alle Parlamentsgemeinden des Kantons Zürich mit Ausnahme der beiden Grossstädte Zürich und Winterthur beigezogen. In der Gesamtentschädigung sind lediglich die Pauschalen berücksichtigt. Bei den in der Gesamtentschädigung nicht berücksichtigten Sitzungsgeldern ist die Entschädigung für eine Sitzung von maximal zwei Stunden aufgeführt. Bei der Behördenentschädigung wurden die Beiträge für die Sozial- bzw. Fürsorgebehörden als Vergleichswerte beigezogen.

Entschädigungen Gemeinderat

	Anzahl Einwohner	Mitglieder Gemeinderat	Gesamtentschädigung Gemeinderat (Fr.)	Entschädigung pro Mitglied (Fr.)	Sitzungsgeld Sitzung bis 2 h
Adliswil	16'051	36	136'279	3'786	54
Bülach	17'734	28	77'978	2'785	60
Dübendorf	23'770	40	117'200	2'930	60
Ilnau-Effretikon	15'692	36	104'576	2'905	nein
Kloten	17'809	32	122'500	3'828	100
Opfikon	15'075	36	89'295	2'480	73
Schlieren	15'202	36	88'800	2'467	100
Uster	31'503	36	263'000	7'306	75
Wädenswil	20'101	35	75'506	2'157	50 [1]
Dietikon	23'550	36	66'171	1'838	50

[1] Kommissionen: Zulage pro Sitzung von Fr. 53.00 (Mitglied) bzw. Fr. 137.00 (Präsidium)

Entschädigungen Sozialbehörde

	Anzahl Einwohner	Mitglieder Sozialbehörde[1]	Gesamtentschädigung Sozialbehörde[1] (Fr.)	Entschädigung pro Mitglied (Fr.)	Sitzungsgeld Sitzung bis 2 h
Adliswil	16'051	6	25'422	4'237	54
Bülach	17'734	5	25'000	5'000	nein
Dübendorf	23'770	4	22'800	5'700	60
Ilnau-Effretikon	15'692	6	25'200	4'200	nein
Kloten	17'809	8	9'200	1'100	100
Opfikon	15'075	5	11'425	2'285	73
Schlieren	15'202	6	24'000	4'000	nein [2]
Uster	31'503	6	36'000	6'000	nein
Wädenswil	20'101	4	4'224	1'056	50
Dietikon	23'550	6	7'293	1'216	50

[1] ohne Präsidium
[2] pro Anhörung Fr. 50.00

Die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde erhalten in Dietikon eine jährliche Entschädigung von Fr. 1'122.00 sowie eine Entschädigung von Fr. 50.00 für Sitzungen bis drei Stunden Dauer. Die etwas höhere Entschädigung der Sozialbehörde resultiert daraus, dass deren Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident eine Entschädigung von Fr. 1'683.00 erhält.

Entschädigungen Schulpflege

Die Entschädigungen der Schulpflege lassen sich nicht exakt vergleichen, da es viele Spezialregelungen gibt (z. B. Entschädigungen für Mitarbeitendegespräche). In der Aufstellung wurde neben den allgemeinen auch die spezifischen Pauschalentschädigungen (für Ressortverantwortliche, Fachgruppen- oder Arbeitsgruppenmitglieder etc.) miteinbezogen.

	Schülerinnen und Schüler	Mitglieder Schulpflege [1]	Gesamtentschädigung Schulpflege [1] (Fr.)	Entschädigung pro Mitglied (Fr.)	Sitzungsgeld Sitzung bis 2 h
Adliswil	1'450	11	237'158	21'560	54
Bülach [2]	1'500	8	124'000	15'500	nein
Dübendorf [2]	1'700	8	182'130	22'766	60
Ilnau-Effretikon	1'600	9	108'000	12'000	nein
Kloten	1'850	10	61'000	6'100	100
Opfikon	1'400	8	80'000	10'000	nein
Schlieren	1'650	10	158'960	15'896	nein
Uster [2]	2'550	12	220'500	18'375	nein
Wädenswil [2]	1'500	10	146'732	14'673	50
Dietikon	2'500	16	202'879	12'680	nein

[1] ohne Präsidium
[2] Primarschulpflege

Zu Frage 2: Wie oben aufgeführt unterscheiden sich die Entschädigungen zwischen den einzelnen Gemeinden beträchtlich, wobei es kaum möglich ist, die Ursachen dieser Unterschiede zu eruieren. Ein Grund für die im Vergleich tiefen Entschädigungen in Dietikon ist sicher der, dass diese schon seit einiger Zeit nicht mehr angepasst wurden, während einige Gemeinden erst vor Kurzem (Schlieren 2010) Änderungen vorgenommen haben. Eines der Legislaturziele des Stadtrates ist die Teilrevision der Personalverordnung, welche noch in diesem Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden soll. In diesem Zusammenhang werden auch die Behördenentschädigungen überprüft und - wo erforderlich - angepasst.

Zu Frage 3 und 4: Die Tätigkeiten von Behördenmitgliedern, insbesondere von Mitgliedern des Gemeinderates, lassen eine exakte Ermittlung des Aufwandes in Stunden kaum zu. Je nach Tätigkeit sind diese nicht immer genau zuzuordnen (Aktenstudium, Sitzungen, Repräsentationsaufgaben, Arbeit für die Partei) und je nach persönlichem Engagement sehr unterschiedlich. Dass die Behördenmitglieder eine sehr wichtige und zeitlich fordernde Aufgabe zugunsten der Allgemeinheit übernehmen, ist mehr als ausgewiesen. Es entspricht aber nicht der schweizerischen Praxis und Tradition, diese Tätigkeiten mit der beruflichen Arbeit gleichzusetzen und entsprechend zu entlöhnen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht des Stadtrates nicht sinnvoll, eine Entschädigung pro aufgewendete Stunde im Sinne eines Stundenlohnes, z. B. in der Höhe einer noch zu bestimmenden Kaderfunktion, zu entrichten.

Zu Frage 5: Die Tätigkeit der Behördenmitglieder lässt sich mit der von Angestellten der Stadtverwaltung nicht vergleichen. Die Mitarbeitenden werden nach einem genauen Stellenprofil angestellt, mit einem Pflichtenheft ausgestattet und gemäss den Anforderungen an die Funktion (Ausbildung, Erfahrung etc.) auch entsprechend entlöhnt. Zudem bestehen auch Rechte und Pflichten, welche die gewählten Behördenmitglieder nicht kennen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Rolf Steiner wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

KH/ag 0117_behördenentschädigung.doc

versandt am: